

Endgültig durch 2. Staatsexamen gefallen

Beitrag von „_Malina_“ vom 2. Juli 2009 11:30

Ich denke, du bekommst so wenige Antworten, da deine Fragen einfach nicht zu beantworten sind. Bisher gab es hier im Forum noch niemanden, der erfolgreich eine Prüfungsleistung angefochten hat - zumindest hat von den Leuten, die es machen wollten nie jemand eine Rückmeldung gegeben. In sofern sind Erfahrungsberichte jeglicher Art einfach nicht da.

Ich meine - woher sollen denn jetzt plötzlich irgendwelche Gutachten und Atteste kommen? Entweder man war krank / beeinträchtigt (dann hätte man dies sicherlich vorab schon eingereicht und daraus wären dann Schlüsse gezogen worden) oder eben nicht, sowas kann man ja nicht "nachträglich" machen. Was sollte in so einem Gutachten stehen, damit man irgend einen Grund für eine erfolgreiche Anfechtung hat? Prüfungsangst oder ähnliches zählt einfach nicht.

Eine Quelle kann ich dir für dich zugänglich leider nicht geben. Die Info habe ich leider durch eine Freundin, der es eben so ging wie dir und ihr Studienseminarleiter hat ihr das vermittelt, dass sie sich auch woanders nicht mehr bewerben kann für den Vorbereitungsdienst. Das war allerdings in Nds. - in solchen Dingen sind sich die Länder aber normalerweise einig.

Ich meine mich zu erinnern, dass man das auch auf den Bewerbungsbögen der Länder ankreuzen muss - ob man eine Prüfung endgültig nicht bestanden hat.